

Preiszeitung: Täglich früh 7 Uhr. Inserate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntag bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Wichtig in dies. Blatte haben eine erfolgreiche Verbreitung.

Anlage: 13,000 Exemplare.

Dresdner Nachrichten. Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Mitredacteur: Theodor Brobisch.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltlicher Beförderung in's Haus. Durch die Königl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gespalteten Zeils: 1 Rgr. Unter „Eingelassen“ bis Zeile 2 Rgr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 19. April.

Ihre Majestät, die Königin Marie und Ihre königl. Hoheiten Prinz Georg nebst dessen Frau Gemahlin besuchten die gestern eröffnete Pflanzen- und Blumen-Ausstellung auf der Brühl'schen Terrasse und sprachen Ihre Zufriedenheit über dieselbe huldvoll aus.

Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Friesen ist in vorvoriger Nacht von Berlin zurückgekehrt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 17. April. Dem Stadtv. Finke wird der erbetene Urlaub nicht sofort bewilligt, sondern demselben aufgegeben, ein ärztliches Zeugnis über seine Krankheit beizubringen. Der bisher in Function gewesene Erzkamm. Kirbach aus der Klasse der Unangesehnen scheidet in Folge Anfassigmachung aus dem Collegium. Weiter beschließt, an dessen Stelle Herrn Lotterier-collecteur Preusche einzuberufen. Bei der Gängel des Stadtverordnetencollegiums sollen ununterbrochene Canzleistunden auf Wunsch der Beamten eingerichtet werden. Das Collegium genehmigt dies mit dem Vorbehalte, auf die alte Einrichtung bei Anzuträglichkeiten wieder zurückzukommen. Rathschreiber Prinz hat ein Repertorium über die Plenarsitzungen der Comm. unvertreten angefertigt, welches die Zeit vom September 1860 bis Ende December 1865 umfaßt. Der Rath hat sich anerkennend über den an den Tag gelegten Fleiß ausgesprochen und auch das Stadtverordnetencollegium verweist das Communicat an sein Directorium, um zu erwägen, ob und in welcher Weise der Dank des Collegiums zu erkennen zu geben sei. Zum Neustädter Kirchthurmbau gewährte das Cultusministerium 1853 einen unverzinslichen Vorschuss von 12,000 Thalern und stellte die Bedingung, daß die Rückzahlung aus den Ueberschüssen der Kirche erfolgen solle. Im Jahre 1866 fragte das Ministerium an, ob nicht die Fälligkeit zu Rückzahlungen vorliege. Es wurde ein Rechnungsauszug ans Ministerium eingeschickt, aus welchem sich für das Jahr 1865 ein Ueberschuss von 440 Thalern ergab. Das Ministerium beansprucht aber auch die Ueberschüsse der früheren Jahre und somit eine Rückzahlung von 10,400 Thalern auf Grund der von ihm gestellten Bedingung bei Gewährung des Vorschusses. Da nun die früheren Ueberschüsse zu Deduktion des von der Stadt der Neustädter Kirche gewährten Vorschusses von 10,000 Thlr. verwendet worden sind, so schlägt jetzt der Stadtrath vor, dem Cultusministerium die Ueberschüsse von 1865 und 1866 sofort zu überweisen und den Rest des Vorschusses 1868 abzutragen. Dieses Communicat wie dasjenige, welches aus Grund des Gutachtens der Baupolizei-Deputation den Bebauungsplan des Majors von Lüttichau über das Grundstück des Mosinsky'schen Palais als unannehmbar bezeichnet, gelangen zur Prüfung an die Verfassungsdeputation. Der Stadtrath will einen gleichmäßigen Pachtzins für die Benutzung der Weisergrabenwasserleitung einführen und schlägt vor, für ein Viertel Plauenisches Wasser 14, 12 oder 6 Thlr. zu verlangen, resp. die früheren Pachtzinsen auf diese Summen herabzusetzen. Auch dieses Communicat soll geprüft werden. Mehrere Postulate gelangen an die Finanzdeputation. Hervorzuheben ist die Schleusen-Angelegenheit. Die Freiburger Bergwerke von Cotta und Weisbach haben sich im Wesentlichen mit dem Projecte des Ingenieur Wand einverstanden erklärt, der Stadtrath will nun an die Ausführung gehen und verlangt die Bewilligung der nötigen Mittel. Ueber die Verunreinigung des Weisergrabenwassers ist viel geschrieben und gellagt worden. Der frühere Wasserleitungsinspector Dachselt hatte Maßregeln vorgeschlagen, welche dem Uebelstande abhelfen sollten. Der geforderte Aufwand wurde früher bewilligt, auch ansehnliche Nachpostulate, da der Vorschlag ganz bedeutend überschritten wurde. Im Ganzen sind gegen 2000 Thlr. ausgegeben worden, ohne zu helfen. Zur Vermeidung weiterer wahrcheinlich ebenfalls zweckloser Ausgaben will nun der Stadtrath von der weiteren Ausführung der Filtrationspläne jenes Herrn Abstand nehmen. Dem Aufseher im Stadtwaifenhause, Piesch, wurde bei seiner Tüchtigkeit eine Gehaltssteigerung von 2 Thlr. monatlich vom 1. Januar ab bewilligt. Die Abschreibung der Abjacentbeiträge von Hausbesitzern zu Herstellung der Eschenstraße ist in Frage. Zwei Hausbesitzer, welche noch zu bezahlen haben, haben damals dem Bau widersprochen und der dritte ist gänzlich verarmt. Bei der Zweifelhaftheit der Verfolgung der Ansprüche im Nachwege ist auch die Deputation (Ref. Hänel) heute der Ansicht, jene Posten abzuschreiben. Das Collegium genehmigte diesen Vorschlag. Die Stelle des Oberinspectors will der Stadtrath mit 800 Thalern etatistiren, wie auch der verstorbene Inhaber dieser Stelle einen solchen Gehalt bezogen habe. Notwendig sei ein solcher Gehalt, da Eigenschaften bei den Bewerbern gefordert würden, die nicht immer gleichzeitig vorhanden wären. Der betreffende Beamte müßte nicht bloß ein gebildeter und erfahrener Mann sein, er müßte auch große Geschicklichkeit in schriftlichen Arbeiten besitzen, müßte eine umfassende Kenntniss aller gesetzlichen Vorschriften, so weit

sie sich auf die städtische Verwaltung beziehen, haben, müßte von bewährter Nüchternheit und Unbestechlichkeit und außerdem körperlich befähigt sein, großen Anstrengungen sich unterziehen zu können. Der Referent Stadtv. Klepperstein schlägt im Namen der Finanzdeputation vor, den Stadtrath zu ersuchen, dem Collegium die Persönlichkeit, die derselbe ins Auge gefaßt habe, mitzutheilen, damit dann über den zu gewährenden Gehalt Beschluß gefaßt werden kann. Der Antrag wurde angenommen. Für den Bau einer neuen Kirche in Antonstadt ist bereits ein Platz gewonnen worden. Dieser Platz hat nur von der Martinsgasse aus Zugang, notwendig ist aber ein solcher auch von der Pulsnigerstraße aus. Deshalb sind lange Unterhandlungen gepflogen worden, sie datiren bereits vom Jahre 1863, um eine Verständigung mit Herrn Kaufmann Kämmerer herbeizuführen. In der neuesten Zeit ist es endlich gelungen. Herr Kämmerer tritt das betreffende Areal gegen Gewährung einer Kaufsumme von 3000 Thalern ab, verpflichtet sich aber zu Abjacentbeiträgen bei Herstellung der Straße. Stadtv. Hartwig befürwortete im Namen der Finanzdeputation das stadtträtliche Postulat, welches auch Bewilligung fand. Dergleichen wurden 475 Thlr. zu Correction der Königsbrüderstraße und Erwerbung des nötigen Areals bewilligt, gegen den Stadtrath aber der Wunsch, auch hier Ersparnisse einzutreten zu lassen, ausgesprochen, da man der Ansicht sei, daß zum beabsichtigten Zwecke wohl eine geringere Summe ausreichen dürfte. Für die Petitionsdeputation berichteten die Stadtv. Dr. Spieß und Advocat Lehmann. Nachdem der im Laufe der Sitzung von den Stadtv. Adv. Lehmann, Gramer und Kayser gestellte Antrag, „mit Rücksicht auf eine kürzlich vom Stadtheater vernommene gegenseitige Erklärung demselben zu erkennen zu geben, daß man dießseits der auch vom Stadtrath zu Leipzig getheilten Ansicht sei, wie das Ehrenbürgerrecht in Gemäßheit § 59 der Städteordnung ebensowohl hiesigen Bürgern, als anderen erteilt werden könne“, ohne Debatte angenommen worden war, schloß die öffentliche Sitzung und ging das Collegium noch zu einer geheimen über.

Am Dienstag, den 16. d. M. stand früh 10 Uhr ein schweres Gewitter über der Stadt. Bischof und ein Blitzschlag unter einem furchtbaren, gewiß einen jeden Einwohner aufschreckenden Donner in den Thurm der Stadtkirche, fuhr am Blitzableiter bis an die Schalllöcher herab und, den Leiter verlassend, in dieselben hinein, durch den Glockenstuhl unter Beteiligung der Thurmuhre hindurch und lief aus dem Firsten des Kirchendaches, die Ziegelbedachung daselbst hebend, bis zu Ende desselben an eine Wetterfahne hin, welche die vier Himmelsgegenden anzeigt. Eine Minute lang kam viel Quaal aus den Schalllöchern heraus. An der Wetterfahne theilte sich der Blitz in vier Theile. Der eine ging in die Kirche herab in eine Betstube, der andere nach dem Diacoxate zu und an demselben herab, der dritte an dem Rohre der Dachrinne herab, unten eine große Steinplatte hebend, und der vierte, mächtigste Theil herüber nach der Knabenschule. Hier fuhr er durch zwei mit Kindern angefüllte Schulstuben und namentlich in der einen mehrmals hin und her, dann aus dem Schulgebäude heraus und an einem eisernen Geländer, das bis in den tiefer gelegenen Stadttheil herabgeht, unter Losreißung mehrerer großen Steine herunter, über die Straße hinüber und, ein Fenster durchbohrend, in das gegenüber liegende Haus eines Klempners, wo er sich verlor, ohne wesentlichen Schaden anzurichten. Wenn der Blitz weder hier, noch in der Kirche, wo einige Menschen waren, dieselben berührte, so ist es doch im höchsten Grade zu verwundern, daß er, im Barterre der Schule durch zwei Stuben gehend, wo sich gegen 130 Kinder und oben darüber ebenso viel befanden, keinen außer durch Schreck geschadet hat. Fürchterlich aber ist das Geschrei und die wilde Flucht der Kinder gewesen. Alles stehen und liegen lassend, unter Zertretung von so mancher Schiefertafel, flohen sie mit Jammergeschrei durch Thüren und Fenster hinaus der elterlichen Wohnung zu. Ein Knabe hielt, zu Hause angelangt, den Schiefertisch noch so, wie er eben hatte schreiben wollen. Gott sei Dank! er beschützte die Kinder und ihre Lehrer.

Bekanntlich existirt bei uns in Sachsen das Gebot, in der Charwoche, den Palmsonntag nicht ausgeschlossen, alle Festlichkeiten einzustellen, wozu nicht allein alle Concerte (Tanzmusik muß selbstverständlich wegbleiben), sondern auch die Vorstellungen in den sämtlichen Theatern gehören. So sind auch unser Hoftheater und Zweites Theater geschlossen, und zwar die ganze Woche. Es muß dies nun so mehr in die Wagchale fallen, als in Sachsen der überwiegend größte Theil der Bevölkerung protestantisch ist und nur hier und da Katholiken, die eigentlich die Charwoche im wahren Sinne des Wortes streng nach den Befehlen ihrer Kirche zu feiern haben, sporadisch vertheilt sind, während in Ländern, wie in Preußen, wo die Zahl der Katholiken beinahe die der Protestanten erreicht, nur einige Tage der Charwoche musikalisch und theaterfrei sind. Als Beleg sei hier das Repertoir der Berliner königlichen Theater für die Charwoche dieses Jahres aufgestellt. Im Opernhause: Diens-

tag: Die Jungfrau von Orleans; Mittwoch: Der Maurer; Sonntag: Don Juan. In: Igl. Schauspielhause: Mittwoch (also mitten in der Charwoche): Othello (mit Fr. Niemann); Sonntag: Wallensteins Tod. Die Theater, also selbst die königlichen, bleiben daher nur Donnerstag, Freitag und Sonnabend geschlossen. Ebenso verhält es sich in den anderen Großstädten Preußens. Abgesehen davon, daß schon durch diese Woche einem großen Theile Derer, die von Musik, überhaupt von der Kunst leben, ein ziemlicher Verlust für die Kasse (die Inhaber öffentlicher Localitäten, deren in Dresden nicht wenig sind, nicht ausgeschlossen) erwächst, so giebt es noch andere Feiertage, die den Verkehr der Gewerbetreibenden durch ihre strenge Feier beeinträchtigen. Wir haben hier in Sachsen, in diesem ganz protestantischen Lande, sogar Marienstage zu begehen, an die selbst Preußen in seinen katholischen Provinzen, und diese sind nicht klein, nicht wenig. Dazu kommen zwei Bußtage, die, man muß es leider sagen, weniger zur Buße benutzt werden von der Menge. Die Kunst, ich meine die musikalische und theatralische Kunst, ist nicht immer in ihrem Programm auf Spaß, Wit und Anallecete angewiesen, sie hat auch überwiegend ernste Seiten. Sinfonieconcerte, Trauerspiele, klassische Sachen überhaupt, würden dem Palmsonntage, dem Montag, Dienstag, Mittwoch der Charwoche, ja selbst dem Sonnabend keine Einbuße thun, sie würden den Künstlern und Musikern Geschäfte und Kasse machen, ja sie würden mehr zum Besuch solcher Localitäten anregen, wo der Geist sich durch die Kunst mehr gehoben fühlt, als durch den massenhaften Besuch der Hallen des Gambrinus, wo der Geist weniger Rafrung findet als der Körper. Dies nur flüchtige Skizzen, die ein bloßes memento sein sollen.

Das neue Theater zu Leipzig ist an den bisherigen dortigen Theaterdirector Herrn v. Witte verpachtet worden.

Dem Vernehmen nach wurden gestern die in Dresden wohnhaften sächsischen Reichstagsabgeordneten aus Berlin hier zurück erwartet.

Wie der Herr Blasius sein neckisches Spiel oft mit armen Menschenkindern treibt, hatte man Gelegenheit auf der alten Elbbrücke vorgestern vielfach beobachten zu können. Eine den unbemittelten Ständen angehörende Frau trug zierlich zwischen Zeigefinger und Daumen einen neu vorgerichteten italienischen Strohhut der Neustadt zu. Da, auf einem Pfeiler angekommen, wickelte eine Miniaturwindhose sich in denselben, und hinunter in das Wasserbett der Elbe tummelte sich der Feiertagsbibbi. Die arme Frau war außer sich über den Verlust des ihr nicht gehörigen Gutes.

Wahres Verdienst veraltet nie und ein solches hat sich jedenfalls Herr Kapellmeister Pohle um die Militärmusik erworben, wozu die vielbesuchten Concerte Zeugnis gaben, die Herr Pohle mit seinem trefflich eingetübten Chor seit Jahren hier in Dresden gab. Sein Chor bestand immer aus 60 Mann und mit Vergnügen lauschten die Musikfreunde den herrlichen Klängen, wo Kraft und Anmuth sich gepaart fand. Sein Garnisonsort ist jetzt Neustadt bei Stolpen, er hat jetzt nach vorchriftsmäßiger Umwandlung der Militärmusik ein neues sogenanntes Hauthofen-Chor (Holzblasmusik) gebildet und auf seiner Durchreise wird der Dirigent mit demselben den 1. Osterfeiertag Abends um 6 Uhr auf dem Linder'schen Bade ein großes Concert veranstalten, dessen Programm die beste Ausführung erfahren wird. Den 2. Feiertag und Dienstag wird Herr Kapellmeister Pohle mit den Seinigen in Schandau concertiren.

„Und wo ein Bär den andern sah, da hieß es: Begibst du wieder da!“ Diese Gellert'schen Fabelworte raunten sich jedenfalls die alten Bären im zoologischen Garten zu, als am vergangenen Sonntag die zwei jungen, nun drei Monate alten Bären zum ersten Male dem Publikum sichtbar waren. Ihr Anblick war letzterem deshalb entzogen worden, um die Thiere sorgfältig groß zu ziehen. Es sind diese Affen des Nordens, wie ein humoristischer Naturforscher die Bären überhaupt nennt, von der kleineren Species und ihr erstes Auftreten, ihr erstes Debüt, fand im Publikum großen Beifall. Sie bewegen sich sehr mobil und liegen durchaus nicht auf der faulen Bärenhaut. Ebenfalls amüsiren auch die zwei jungen Känguru, welche von den Alten im Beutel getragen werden und wohlgenuth in die Welt blicken.

Am 16. Morgens in der 7. Stunde ist in der obern Kirchleithe der Steinbrecher Karl Traugott Hippe aus Vertelsdorf bei Neustadt durch das Herabfallen eines mehr als 100 Centner wiegenden Steines, unter welchem er arbeitete, verunglückt; er wurde demassen am Kopfe und Genick, sowie auch an den Beinen gequetscht, daß er sofort seinen Geist aufgab, Derselbe ist 46 Jahr alt, Vater von 7 Kindern im Alter von 3 - 20 Jahren. Die Verstümmelung des Unglücklichen soll eine gräßliche sein, doch trägt der Verstorbene, wie man sagt, selbst die Schuld an seinem Tode, da er das Herabfallen des Steines durch zu zeitige Hinwegnahme einer Steife selbst veranlaßt hat.